An die Redaktionen der deutschsprachigen Schweizerpresse

Bern, 1.5.1978 / VII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten in der Beilage wiederum zwei befürwortende Artikel zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz. Wie Sie aus dem angefügten Parolenspiegel erkennen können, hat sich bisher die überwiegende Mehrheit aller Parteien und Organisationen zugunsten des Gesetzes ausgesprochen.

Wir hoffen, weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen zu können, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss: sig. Dr. Peter Frei Zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Bildung und Forschung - Quelle unseres Wohlstandes

(Co.) Obwohl unser Land kaum Reichtümer wie Oel und andere Bodenschätze besitzt, ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem der wohlhabendsten Länder der Erde geworden. Es verdankt dies nicht zuletzt dem Fleiss und der Arbeit seiner hochqualifizierten Berufsleute und Forscher. Gute Schulen und eine intensive Forschung sind wesentlich für eine erfolgreiche Wirtschaft. Sie tragen zur Sicherung der Arbeitsplätze bei und ermöglichen die sozialen Leistungen unseres Staates. Weltweit ist die grosse Bedeutung von Bildung und Wissenschaft erkannt worden, und sehr viele Staaten wenden dafür enorme Mittel auf, so dass heute die Entwicklung rasch voranschreitet. Wenn die Schweiz weiterhin zur Spitze gehören will, muss sie die Bildung und Forschung ebenfalls tatkräftig fördern. Die acht Hochschulkantone können diese grosse Last nicht allein tragen. Sie erhalten deshalb vom Bund schon seit 1966 Beiträge.

Was will das Gesetz?

- Die kantonalen Hochschulen sollen verstärkt unterstützt werden, denn Bildung und Forschung werden für die Zukunft unseres Landes immer wichtiger.
- Wer die notwendigen Fähigkeiten hat, soll weiterhin ein Studium ergreifen können, unabhängig davon, ob er aus einem Hochschulkanton stammt oder nicht.
- Die öffentlichen Gelder sollen wirkungsvoll und gezielt eingesetzt werden.

Die Gegner des Gesetzes haben im Parlament folgende Einwände erhoben: es bestehe die Gefahr, dass zu viele Akademiker ausgebildet würden; der Staat könne nicht jedem eine Ausbildung nach Wunsch sichern; das Gesetz koste zu viel: vorerst gehe es um jährlich 60 bis 100 Mio Franken, nachher seien es pro Jahr einige hundert Mio Franken; das Gesetz fördere die Zentralisation im Schulwesen. Aus diesen Gründen wurde auch das Referendum ergriffen.

Welche zusätzlichen Ausgaben entstehen dem Bund?

Der Bund muss seine Hilfe an die Hochschulkantone seiner finanziellen Lage anpassen. Gerade heute kann er die Hochschulen nicht unbeschränkt unterstützen. Die eidgenössischen Räte haben darum bei den ordentlichen Subventionen eine Erhöhung für die nächsten drei Jahre um durchschnittlich 20 Mio Franken pro Jahr beschlossen.

Forschung und Ausbildung an den Hochschulen sind heute so vielfältig und teuer, dass eine Universität nicht mehr in allen Bereichen tätig sein kann. Es müssen vermehrt Schwerpunkte gebildet werden. Dies heisst, dass sowohl im Bereiche der Hochschulen als auch in der Forschung enger zusammengearbeitet und gemeinsam auf längere Sicht geplant werden muss. Eine optimale, sparsame Verwendung der Gelder wird dadurch möglich. Das Gesetz schafft dafür die nötigen Voraussetzungen, die heute fehlen. Es sieht nämlich gemeinsame Planung und ein gemeinsames Entscheidungsorgan vor.

Hochschulförderung und Berufslehre

In einigen Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge vor den Hochschulen stehen. Die jungen Leute sollen dann die gleich guten Ausbildungsmöglichkeiten haben wie die heutige Jugend. Dazu braucht es bis Mitte der achtziger Jahre 12.000 bis 16.000 neue Studienplätze. Dafür müssen Bund und Kantone die entsprechenden finanziellen Mittel einsetzen können, sonst weichen die Maturanden noch weit mehr als bisher in eine Berufslehre aus. Das hätte zur Folge, dass die Lehrstellen für Primar- und Sekundarschüler knapper würden und die Zahl der Ungelernten anstiege.

Wenn es nicht gelingt, genügend Studienplätze für alle zur Verfügung zu stellen, dann droht die Gefahr, dass in Zukunft die knappen Studienplätze in erster Linie den Angehörigen der Hochschulkantone offenstehen. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, dass allen Bildungswilligen, aus welchen Kantonen sie auch stammen mögen, die gleichen Bildungschancen gewährt werden.

Der Andrang der geburtenstarken Jahrgänge soll nicht einfach durch einen bleibenden Ausbau der Universitäten aufgefangen werden. Es sind vor allem befristete Vorkehren zu treffen, zum Beispiel die vorübergehende Verstärkung des Lehrkörpers. So kann unser Ausbil-

dungssystem bei einem allfälligen Rückgang der Nachfrage nach Studienplätzen den Bedürfnissen angepasst werden.

Ausbildung ist Schutz vor Arbeitslosigkeit

Präzise Aussagen über den künftigen Bedarf an Hochschulabsolventen sind sehr schwierig. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung enthält zu viel Unbekannte. Wir wissen aber: In der Schweiz gibt es verhältnismässig bedeutend weniger Akademiker als in vergleichbaren Ländern. Dennoch soll nicht einseitig die Hochschulbildung gefördert, sondern die bewährte Bildungspolitik fortgeführt werden. Das heisst: Jeder Jugendliche soll je nach Eignung und Fähigkeit die bestmögliche Ausbildung erhalten. Eine gute Ausbildung ist immer noch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

1.5.78 / VII

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Wills des Volkes oder einiger Politiker?

CVP-Nationalrätin Elisabeth Blunschy zum Referendum gegen das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz

Mit dem Hochschulförderungsgesetz soll die notwendige Koordination unserer Hochschulen erreicht werden. Die Mittel des Bundes zur Förderung der Hochschulen sollen künftig gezielter und damit sparsamer und dennoch wirkungsvoller eingesetzt werden. Es geht auch darum, dass wir den freien Zugang zu unseren Universitäten gewährleisten, wissend, dass in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge zum Hochschulstudium gelangen werden.

Das neue Hochschulförderungsgesetz liegt nicht nur im Interesse der Hochschulkantone, es liegt ebenso sehr im Interesse der Nichthochschulkantone. Wenn es nicht gelingt, die in den nächsten Jahren benötigten zusätzlichen Studienplätze zu schaffen, müssen einschneidende Beschränkungen der Zulassungsbedingungen befürchtet werden, die vor allem Studierende aus Nichthochschulkantonen empfindlich treffen würden. Der Wert einer Maturitätsprüfung würde in Frage gestellt, wenn sie den Zugang zur Universität nicht mehr garantieren könnte. Für eine Reihe von Mittelschülern würde das Gymnäsium zum Stumpengeleise.

Können wir es uns leisten, begabten jungen Leuten die Türen unserer Hochschulen zu verschliessen?

Die Ungleichbehandlung von Studierenden aus Nichthochschulkantonen gegenüber denjenigen aus Hochschulkantonen wäre zudem eine schwere Belastung unseres Föderalismus. Sie wäre schwerlich in Einklang zu bringen mit dem Gedanken der Rechtsgleichheit unserer Bundesverfassung. Weil aber die Hochschulkantone nicht in der Lage sind, allein den sehr hohen Anforderungen zu genügen, die Betrieb und Ausbau einer Universität verlangen, hat der Bund koordinierend und helfend einzugreifen.

Es sind vor allem Gewerbekreise, die hinter dem Referendum stehen. Sie befürchten u.a., die knappen Mittel des Staates würden einseitig der Bildung im Hochschulsektor zugewendet und die Bildung im gewerblichen Sektor werde vernachlässigt. Dem ist nicht so. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Das Parlament hat das Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Es ist klar, dass wir auch die berufliche Bildung fördern müssen, wir tun es und werden es auch künftig tun.

Nun sind aber die finanziellen Möglichkeiten des Bundes nach der Verwerfung der Mehrwertsteuer beschränkt. Staatliche Sparmassnahmen sind an der Tagesordnung. Auch die Hochschulförderung wird davon betroffen. Drastische Sparübungen im Bereiche der Bildung sind gefährlich. Wenn wir jetzt an der Bildung sparen, dann fehlen uns später wichtige Fachkräfte. Auslagen für eine gute Bildung sind bestangelegtes Kapital.

Ob wir später zuviel oder zuwenig Akademiker haben werden, dazu fühle ich mich nicht kompetent, mich zu äussern. Prognosen sind immer mit Vorsicht zu geniessen. Es ist schon allzu oft daneben gegriffen worden. Jeder junge Mensch sollte die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung erhalten können, und nicht wegen Prognosen, die auf wackligen Füssen stehen, von einem Studium ausgeschlossen werden.

Die Gegnerschaft des Hochschulförderungsgesetzes rekrutiert sich aber nicht nur aus Gewerbekreisen. Wir können beobachten, dass die Stimmung im Volk gegenüber den Hochschulen eher zurückhaltend, kritisch, ja zum Teil ablehnend ist.

Zu den Akademikereinkommen

Es wäre sicher übertrieben, behaupten zu wollen, es bestehe eine Kluft zwischen Nichtakademikern und Akademikern. Aber eine Spur von Missgunst ist hie und da unverkennbar. Der Grund liegt nicht zuletzt darin, dass die Arbeit von Hochschulabsolventen wesentlich höher honoriert wird als die Arbeit anderer Berufsgruppen. Die nicht verstummende Kritik an der Höhe der Arzthonorare und jüngste Veröffentlichungen entsprechender Studien hat diesem Missbehagen neue Nahrung gegeben.

Es wäre falsch, eine Nivellierung oder Gleichschaltung aller Einkommen zu postulieren. Aber es ist meines Erachtens auch falsch, wenn die Einkommensunterschiede allzu krass sind. Jedenfalls rechtfertigt

die Tatsache, über eine Hochschulbildung zu verfügen, allein gesehen noch nicht die Einkommensunterschiede, die sechsstellige Zahlen erreichen. Die Kosten der Hochschulbildung bezahlt heute zu einem schönen Teil der Staat, der Steuerzahler. Hohe Verantwortung, ausserordentliche physische und psychische Belastung, überdurchschnittliche Arbeits- und Präsenzzeiten kann es auch in andern Berufszweigen geben.

Das sehr hohe Sozialprestige, das der Akademiker in unserem Lande geniesst, sollte nicht nur gestützt sein durch höheren Lebensstandard, sondern vielmehr dadurch, dass beim Hochschulabsolventen fachliche Tüchtigkeit gepaart ist mit Freude am Beruf, mit Idealismus und echter Volksverbundenheit. Es ist Aufgabe unserer Hochschulen, Fachleute auszubilden, deren Bestreben nicht in erster Linie ist, hohe Einkommen zu erzielen, sondern Fachleute, die ihren Beruf verstehen als Dienst am Mitmenschen und an der Gemeinschaft.

Wenn im Volke Vorurteile bestehen gegenüber Hochschulen und Hochschulabsolventen, so haben wir Akademiker unsern Beitrag zu leisten, damit diese Vorurteile abgebaut werden. Professoren, Studierende und die ehemaligen Hochschulabsolventen sind mitverantwortlich für den Eindruck, den die Bevölkerung von einer Hochschule hat.

1.5.78 / VII

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Wer sagt was?

Parolenübersicht zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz, Stand: 30.4.1978

JA-Parole

Gesamtschweizerische Organisationen: CVP, Jung-CVP, Christlichsoziale Parteigruppe der Schweiz, EVP, FDP, Jung-Liberale, Liberale Partei, SVP, LdU, Liberalsozialisten, SPS, Autonome sozialistische Partei, PdA, Poch, Konferenz der CVP-Regierungs- und Staatsräte, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zentralverband der schweiz. Arbeitgeberorganisationen, Schweiz. Gewerkschaftsbund, CNG, VHTL, VSA, Landesverband freier Schweizer Arbeiter, Schweiz. Kaufmännischer Verein, Schweiz. Lehrerverein, Verein Schweizer Gymnasiallehrer, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, Schweiz. Vereinigung zum Schutz und zur Förderung des Berggebietes, Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Verbindung der Schweizer Aerzte, Schweizer Nationalfonds, Konferenz der schweiz. Lehrerorganisationen, Assistentenvereinigungen, Schweiz. Hochschulkonferenz.

Kantonale Organisationen: Pädagogische Gesellschaft der Westschweiz, Arbeitsgruppe Ticino-Universita, Parti social démocrate Genf, CVP-Kantonalparteien Zürich, Schwyz, Obwalden, Zug, Basel-Land, Graubünden, Waadt, Oberwallis, Genf; FDP-Kantonalparteien St. Gallen, Aargau, Waadt; SP-Kantonalparteien Basel-Stadt, Graubünden, Neuenburg; SVP-Kantonalpartei Bern; Kt. Gewerkschaftskartell Graubünden; Gewerbeverband Kt. Luzern.

NEIN-Parole

Gesamtschweizerische Organisationen: Republikaner, Schweiz. Gewerbeverband.

Kantonale Organisationen: Liberale Partei Kt. Waadt, FDP-Kantonalparteien Zug, Basel-Land, Graubünden; Gewerbeverband Kt. Thurgau.

Stimmfreigabe

Keine Parole

FDP-Kantonalpartei Basel-Stadt.

Schweiz. Bauernverband, Redressement national